

II-11181 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/118-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5196 IAB

1993-09-14

zu 5284 13

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0 222) 53120-0
DVR 0000175

Wien, 13. September 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5284/J-NR/1993, betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten meines Ministeriums, die die Abgeordneten SRB, Freundinnen und Freunde am 15. Juli 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. **Wieviele Gebäude (Haupthaus, Nebenhäuser) zählen zu Ihrem Ministerium (bitte um Benennung der Objekte sowie um Angabe der Anschriften)?**

Antwort:

- Wien I., Minoritenplatz 5 (Amtshauptgebäude; gemeinsam mit BMUK)
Wien I., Concordiaplatz 1 (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit BMUK)
Wien I., Wipplingerstraße 28/Rennstraße 18 (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit BMUK und LSR NÖ)
Wien I., Rosengasse 4-6 (Amtsnebengebäude)
Wien I., Bankgasse 1 (Amtsnebengebäude)
Wien I., Bankgasse 3 (Amtsnebengebäude)
Wien I., Bankgasse 9 (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit BMUK)
Wien I., Freyung 1 (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit BMUK)
Wien I., Herrengasse 14 (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit BMUK)
Wien I., Schenkenstraße 4 (Amtsnebengebäude)
Wien I., Schottengasse 1 (Amtsnebengebäude)
Wien IX., Garnisongasse 7 (Amtsnebengebäude)
Wien IX., Liechtensteinstraße 22A (Amtsnebengebäude)

- 2 -

2. Sind die Räumlichkeiten Ihres Ministeriums gemäß den Grundsätzen des "barrierefreien Bauens" bzw. gemäß der ÖNORM B 1600 stufenlos zugänglich?

Antwort:

Die unter Frage 1 aufgezählten Objekte stehen wie folgt im Eigentum der Republik Österreich (Bund):

I., Minoritenplatz 5 (gemeinsame Nutzung mit BMUK)

I., Concordiaplatz 1 (gemeinsame Nutzung mit BMUK)

I., Wipplingerstraße 28 (gemeinsame Nutzung mit BMUK und LSR NÖ)

I., Rosengasse 4-6

Alle anderen Objekte sind angemietet, und es besteht von seiten meines Ressorts keine Möglichkeit, die baulichen Zustände ohne Zustimmung des Hauseigentümers zu verändern. In den vier o.a. Bundesgebäuden ist eine "stufenlose" Zugänglichkeit wie folgt vorhanden:

I., Minoritenplatz 5:

Ebene Zufahrt zum Lastenaufzug. Mit diesem können Erdgeschoß und die Stockwerke 1. - 4. problemlos von Rollstuhlfahrern erreicht werden.

I., Concordiaplatz 1:

Eine ebene Zufahrt durch die Garageneinfahrt ist möglich. Der Aufzug ist sodann barrierefrei zu erreichen, sodaß die Stockwerke 1. - 4. und nach Ausbau des Dachgeschoßes auch dieses problemlos erreicht werden können.

I., Wipplingerstraße 28:

Das Gebäude ist nur über mehrere Stufen beim Haupteingang zu betreten. Eine bauliche Änderung erscheint dort aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht möglich. Im Seiteneingang I., Renngasse 14 befindet sich eine Stufe, und der Gangfußboden

- 3 -

fällt hernach steil ab. Es wird derzeit geprüft, ob ein Umbau möglich ist. Von dort aus wäre dann mit dem Aufzug, der behindertengerecht ist, das gesamte Gebäude zu erreichen.

I., Rosengasse 4-6:

Das gesamte Gebäude ist behindertengerecht gestaltet.

3. Welche Teile Ihres Ministeriums sind nicht stufenlos zugänglich (bitte um genaue Angaben, gegliedert nach Anzahl der Räume, Art und Verwendungszweck, etc.)?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf die Antwort zu Punkt 2. Darüberhinaus ist folgendes festzuhalten:

1., Wipplingerstraße 28:

Dort sind das Kopierzentrum, die Buchbinderei und das Altmöbeldepot (auch für das Bundesministerium für Unterricht und Kunst) untergebracht. Ab Erdgeschoß bis zum 5. Stockwerk wird dieses Gebäude vom Landesschulrat für Niederösterreich genutzt. Im 6. Stockwerk befinden sich Räume des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

I., Bankgasse 9 (Palais Liechtenstein):

Dieses Gebäude ist angemietet, und es steht unter Denkmalschutz. Ein Zugang ist nur über Stufen gegeben, ein Umbau kaum denkbar. Es befinden sich dort die gemeinsam für mein Ressort und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zuständige Raumabteilung Präs. 9, Fachabteilungen der Sektion I und die Abteilung III/1 sowie die zugehörige Kanzleiorganisation in 35 Räumen.

I., Freyung 1:

Dieses Objekt ist angemietet und steht unter Denkmalschutz. Es sind dort Teile der Sektion I, der Sektion II und der Sektion IV in 80 Räumen untergebracht.

I., Herrngasse 14:

Dieses Gebäude ist angemietet und steht unter Denkmalschutz. Es beherbergt die Buchhaltung, die Telefonzentrale (gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst) mit 44 Räumen.

I., Schottengasse 1:

Dieses Objekt ist angemietet, 38 Räume werden von Fachabteilungen der Sektion I und IV genutzt.

I., Bankgasse 3:

Dieses Gebäude ist angemietet und nur über Stufen erreichbar; ein Lift ist nicht vorhanden. In diesen Räumen sind die Budgetabteilung und die Abteilung I/13 in 9 Räumen untergebracht.

I., Bankgasse 1:

Dieses Gebäude ist angemietet und auch für Behinderte problemlos erreichbar. Dort befinden sich Fachabteilungen der Präsidialsektion, der Sektion I und der Sektion IV.

I., Schenkenstraße 4 (2., 6. und 7. Stock):

Dieses Gebäude ist angemietet und bis zum 6. Stockwerk problemlos erreichbar. Zum 7. und letzten Stock führen allerdings nur Stufen, da der Lift im 6. Stockwerk endet. In diesem Gebäude sind Fachabteilungen der Sektion I in 34 Räumen angesiedelt.

IX., Garnisongasse 7:

Dieses Objekt ist angemietet; darin ist fast die gesamte Sektion III in 24 Räumen untergebracht. Dieses Gebäude ist nur über Stufen erreichbar; auch der Lift ist nicht behindertengerecht.

IX., Liechtensteinstraße 22a:

Dieses Gebäude ist angemietet; dort befinden sich der Zentralausschuß für Hochschullehrer und der Zentralausschuß für die sonstigen Bediensteten mit 5 Räumen. Das Gebäude ist nur über Stufen erreichbar.

- 5 -

4. Welche Anstrengungen sind bisher von Ihnen gemacht worden, um sämtliche Teile Ihres Ministeriums sowie seiner Nebengebäude stufenlos zugänglich zu machen?
5. Woran sind diese Anstrengungen bisher gescheitert?

Antwort:

Grundsätzlich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5273/J-NR/1993 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verwiesen werden. Die weithin alte Bausubstanz sowie die Einmietungen in Privatgebäuden lassen kaum eine größere Einflußmöglichkeit auf entsprechende Änderungen zu.

6. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Teile Ihres Ministeriums barrierefrei ausgestaltet werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Meinerseits besteht selbstverständlich die Bereitschaft, mich für einen barrierefreien Zugang im Rahmen der Gegebenheiten - wie sie bei Beantwortung der Frage 3 dargelegt wurde - einzusetzen. Dies ist jedoch in vielen Bereichen wegen des großen finanziellen Aufwandes, der gegebenen rechtlichen Probleme mit den Hauseigentümern und den vorgegebenen Bausubstanzen äußerst schwierig.

7. Verfügt Ihr Ministerium über eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Toiletten (bitte um Angabe der Zahl)?
Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. bis wann wird dies geschehen?

- 6 -

Antwort:

Behindertentoiletten im Sinne der ÖNORM B 1600 sind derzeit in keinem Gebäude vorhanden. Für das Amtsgebäude I., Minoritenplatz 5, I., Concordiaplatz 1 und I., Freyung 1 (bei Zustimmung des Hauseigentümers) erscheint eine nachträgliche Errichtung durch erhebliche Umbaumaßnahmen denkbar, wobei die Kreditmittel hierfür durch die Bundesbaudirektion frühestens 1994 vorhanden sein werden. Im Amtsgebäude Rosengasse wird im Zuge der Sanierungsarbeiten ein Behinderten-WC errichtet werden. Es kann jedoch nur eine derartige Toilette pro Gebäude eingerichtet werden, weil der Einbau solcher Anlagen je Stockwerk sowohl bautechnisch als auch finanziell nicht verwirklichtbar ist.

8. Sind in Ihrem Ministerium sowohl der stufenlose Zugang als auch die behindertengerechten Toiletten mit geeigneten Hinweisen versehen und daher leicht zu finden?

Wenn nein: Sind Sie bereit, diese wichtige Maßnahme vornehmen zu lassen?

Antwort:

Sobald die entsprechenden Behinderten-Toiletten vorhanden sein werden (siehe Antwort zu Frage 7), werden natürlich auch die entsprechenden Hinweise angebracht werden. Ansonsten informieren die Portiere, die angewiesen sind, jederzeit behilflich zu sein.

9. Entsprechen die Aufzüge in Ihrem Ministerium den Bestimmungen der ÖNORM B 1600?

Wenn nicht: Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf die Antwort zu Frage 2. Die Aufzüge sind leider nicht in allen Amtsgebäuden für die Benutzung durch Roll-

- 7 -

stuhlfahrer geeignet. Obwohl ein grundsätzliches Interesse daran besteht, sind die gegebenen Umstände äußerst hinderlich.

10. Verfügt Ihr Ministerium über eine genügende Anzahl von Rollstuhlparkplätzen für behinderte BesucherInnen (bitte um Angabe der Anzahl)?

Wenn nein: Sind Sie bereit, derartige Parkplätze einrichten zu lassen?

Antwort:

Beim Amtsgebäude I., Minoritenplatz 5 und damit auch für das nebenan liegende Amtsgebäude I., Bankgasse 9 ist ein Behindertenparkplatz vorhanden. Für das Amtsgebäude I., Concordiaplatz 1 könnte ein solcher beantragt werden. Für das Amtsgebäude Rosengasse wird ein Behindertenparkplatz beantragt werden. Ferner stehen in diesem Gebäude in der Garage Parkplätze zur Verfügung. Aufgrund der neuen Kurzparkzeitregelung sind allerdings ohnehin immer Parkplätze in unmittelbarer Umgebung dieser Amtsgebäude frei. Bei den angemieteten Objekten müßte ein entsprechender Antrag vom Hauseigentümer veranlaßt werden. Nicht überall besteht aber aufgrund der verkehrsbaulichen Situation hierfür eine Möglichkeit.

11. Welche Vorkehrungen wurden in Ihrem Ministerium für stark sehbehinderte bzw. für blinde Menschen getroffen?

Antwort:

Für stark sehbehinderte oder blinde Menschen wurden hierorts bereits entsprechende Arbeitsplätze eingerichtet und blindengerecht ausgestattet. Bei sehbehinderten oder blinden Besuchern haben die Portiere die Anweisung, entsprechende Hilfestellung zu leisten bzw. holen die zu besuchenden Mitarbeiter diese Personen beim Eingang ab.

- 8 -

12. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ministerium für stark hörbehinderte bzw. für gehörlose Menschen getroffen?

Antwort:

Für hörbehinderte oder gehörlose Menschen sind entsprechende Arbeitsplätze eingerichtet worden.

Der Bundesminister:

